
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0126/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	25.05.2020	öffentlich

Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Trier für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag die benannten Personen.

Sachdarstellung:

Die fünfjährige Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Trier läuft am 31. Dezember 2020 aus. Der Wahlausschuss des Gerichts muss daher rechtzeitig Neuwahlen auf Grundlage von Vorschlagslisten der kommunalen Vertretungskörperschaften durchführen. Der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes Koblenz hat gebeten, die Listen bis spätestens 31. August 2020 zu übermitteln.

In diese Vorschlagsliste sind aus dem Landkreis Trier-Saarburg 17 Personen aufzunehmen, die der Kreistag gemäß § 28 Satz 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) mit Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, zu wählen hat. Unter Anwendung des Divisorverfahrens mit Standardrundung nach Sainte-Lague/Schepers entfallen auf

die CDU	6 Vorschläge
die SPD	3 Vorschläge
Bündnis 90/Die Grünen	3 Vorschläge
die FWG	2 Vorschläge
die AfD	1 Vorschlag
die FDP	1 Vorschlag
Die Linke	1 Vorschlag
die BfB	0 Vorschläge

parteilos

0 Vorschläge.

Die Vorgeschlagenen müssen Deutsche sein und sollen das 25. Lebensjahr vollendet sowie ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben (§ 20 VwGO). Bestimmte Personen sind vom Richteramt ausgeschlossen, können nicht berufen werden, oder dürfen die Berufung ablehnen (§§ 21 – 23 VwGO).

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichtes hat insbesondere darauf hingewiesen, dass darauf zu achten sei, dass keine Richter, Beamte oder Beschäftigte des öffentlichen Dienstes vorgeschlagen werden. Außerdem seien in der Vergangenheit oftmals Personen vorgeschlagen worden, die aus Altersgründen ein Ablehnungsrecht (§ 23 Abs. 1 Nr. 6 VwGO) geltend machen konnten. Bei der Erstellung der Vorschlagslisten sollte daher auch besonders auf die Altersstruktur geachtet werden.

Es wird als wünschenswert erachtet, wenn bei den Wahlvorschlägen die bisher schon als ehrenamtliche Richterinnen und Richter tätigen Damen und Herren wieder Berücksichtigung fänden.

Die Kreistagsfraktionen und die im Kreistag vertretenden Parteien und Gruppierungen wurden mit Schreiben vom 20. März 2020 über die beabsichtigte Wahl informiert.

Anlagen:

- Schreiben der ADD Trier vom 11. März 2020 und Schreiben des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichtes vom 28. Januar 2020
- bzgl. der Erstellung von Vorschlagslisten Auszüge aus der Verwaltungsgerichtsordnung
- Liste der bisher tätigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter
- Vorschlagsliste 2015
- Berechnung der Verteilung der Vorschläge